

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht für ein Zweitstudium gemäß
§ 8 LHGebG

Bewerbernummer/Matrikelnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Einschreibung in Studiengang: _____

Abschluss (Bachelor/Master): _____

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen gemäß § 8 LHGebG für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von Studierenden, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang oder ein zweites oder ein weiteres Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang aufnehmen. Die Gebühr beträgt 650 EUR je Semester. Eine Studiengebühr ist bei gleichzeitiger Einschreibung in zwei grundständigen oder zwei konsekutiven Masterstudiengängen ab dem Semester zu entrichten, das auf das Semester folgt, in dem Sie Ihr Abschlusszeugnis im ersten Studiengang erhalten haben.

Das Gesetz sieht jedoch einige wenige Ausnahmefälle vor, in denen Zweitstudierende nicht gebührenpflichtig sind. Erfüllen Sie diese und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen nach, müssen Sie keine Zweitstudiengebühr bezahlen.

Zur Beurteilung der Gebührenpflicht drucken Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise in einfacher Kopie spätestens bis zur Annahme des Studienplatzes (Datum siehe Zulassungsbescheid) bei der Hochschule Konstanz, Studentische Abteilung ein. Bitte kreuzen Sie nur auf Sie zutreffendes an. Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der mitgeschickten Dokumente mitbringen.

- Ich habe bereits einen/mehrere Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse in Deutschland erworben.

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Engineering)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule für angewandte Wissenschaften Konstanz)

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

(z.B. Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Engineering)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule für angewandte Wissenschaften Konstanz)

- Ich bin bislang in keinen weiteren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben.
- Ich bin derzeit in einen weiteren Studiengang / mehrere weitere Studiengänge an einer/mehreren Hochschule/n in Deutschland eingeschrieben.

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Engineering)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule für angewandte Wissenschaften Konstanz)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

(z.B. Juni 2017)

Studiengang

Bezeichnung: _____

(z.B. Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Engineering)

Hochschule/Ort: _____

(z.B. Hochschule für angewandte Wissenschaften Konstanz)

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

(z.B. Juni 2017)

Hinweis: Bitte schicken Sie das unterschriebene Formular mit den entsprechenden Dokumenten bis zur Annahme des Studienplatzes (Datum siehe Zulassungsbescheid) per Post an:

**Hochschule Konstanz
Studierendensekretariat
Alfred-Wachtel-Straße 8
78462 Konstanz**

Oder per Mail an:

studsek@htwg-konstanz.de

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vordruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Elektronisches Verfahren

Die Hochschule führt das Verfahren zur Gebührenerhebung gemäß § 10 Absatz 5 LHGebG zum Teil elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) können elektronisch erfolgen. Die Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen werden von der Hochschule Konstanz zum Teil an die von Ihnen bei der Bewerbung angegebene E-Mail Adresse bzw. an die bei der Bewerbung angegebene Postadresse gesendet.

Ausnahmen von der Gebührenpflicht für ein zweites Studium

Das Gesetz sieht einige wenige Ausnahmen von der Gebührenpflicht für ein Zweitstudium vor, die jedoch an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht einschlägig sind, da die relevanten Fächer an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht studiert werden können. Die Ausnahmen betreffen z. B. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Stabsapotheker der Bundeswehr, da in diesen Fällen spezielle berufsrechtliche Regelungen existieren, die die Aufnahme des Berufs an das Vorhandensein von zwei Abschlüssen koppeln. Außerdem sind Erweiterungsfächer in Lehramtsstudiengängen ausgenommen sowie das Aufbaustudium Sonderpädagogik.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie keine Gebühr für ein zweites Studium zahlen müssen: Studierendenwerksbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag. Sind Sie ausländischer Studierender, wird möglicherweise anstelle der Gebühr für das Zweitstudium eine Gebühr für Internationale Studierende erhoben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter <https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienverlauf/im-studium/studiengebuehren>.

Bei noch offenen Fragen schreiben Sie uns eine E-Mail an studsek@htwg-konstanz.de und geben im Betreff "Studiengebühren" und den betr. "Studiengang" an.